



SCHÜTZENVEREIN PERG, OÖ.

Mitglied des ASVOÖ.

ZVR-Zahl: 397038629



An alle
Schützenbrüder und
Schützenschwestern

Perg, im Mai 2021

Neues aus dem Schützenhaus

Lieber Schützenbruder, liebe Schützenschwester!

Ich freue mich sehr, dass ich heute dieses Schreiben an dich richten darf.

Wir dürfen ab sofort wieder unseren Schießbetrieb aufnehmen.

Natürlich gelten für uns auch die allgemein gültigen „COVID – Regeln“.

Besonders hinweisen möchte ich dabei auf folgende Änderungen: (Zitat Land OÖ)

NACHWEISE EINER GERINGEN EPIDEMIOLOGISCHEN GEFAHR

Im Zuge der COVID-19-Öffnungsverordnung, die am 19. Mai 2021 für ganz Österreich in Kraft getreten ist, kommt es zu einer flächendeckenden Wiederöffnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Österreich. Grundvoraussetzung für die Teilnahme am öffentlichen Leben ist der Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr.

Die Nachweise für geimpfte, genesene und getestete Personen sind einander gleichgestellt, unterscheiden sich jedoch in ihrem Gültigkeitszeitraum.

1. Nachweis über eine negative Testung auf SARS-CoV-2

Molekularbiologischer Test (z.B. PCR-Test): gültig für 72 Stunden ab Probenahme

Antigen-Test einer befugten Stelle (z.B. Österreich testet): gültig für 48 Stunden ab Probenahme

Antigen-Selbsttest, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem des Landes erfasst wird (nähere Info dazu: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/246667.htm>): gültig für 24 Stunden ab Probenahme.



SCHÜTZENVEREIN PERG, OÖ.

Mitglied des ASVOÖ. ZVR-Zahl: 397038629



Ab sofort dürfen Mitglieder im Schützenhaus unter Aufsicht der Standaufsicht auch einen selbst mitgebrachten Antigen-Schnelltest durchführen.

2. ärztliche Bestätigung aufgrund einer SARS-CoV-2-Infektion

Eine ärztliche Bestätigung ist für sechs Monate nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Diese muss molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) nachgewiesen worden sein.

3. Absonderungsbescheid aufgrund einer SARS-CoV-2-Infektion

Ein behördlicher Absonderungsbescheid aufgrund einer SARS-CoV-2-Infektion ist für sechs Monate gültig.

4. Nachweis über neutralisierende Antikörper

Solche Nachweise müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Durchführung durch ein humanmedizinisches Labor mit Einhaltung der nötigen Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß Qualitätssicherungsverordnung der ÖÄK
- Bestätigung durch das Labor, dass eine hinreichende Korrelation mit einem Neutralisationstest besteht
- Angabe eines entsprechenden Schwellenwertes über die neutralisierenden Antikörper durch das durchführende Labor

Ein Nachweis über eine positive Testung auf neutralisierende Antikörper ist für drei Monate gültig. Es ist möglich, nach Ablauf der Frist die Testung erneut durchzuführen.

5. Impfnachweis

- Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
- Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
- Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
- Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf.

Als Impfnachweis gelten der gelbe Impfpass, ein Impf-Kärtchen sowie ein Ausdruck der Daten aus dem e-Impfpass (möglich über <https://www.elga.gv.at> mittels Bürgerkarte oder Handsignatur).

Im Allgemeinen gelten folgende Vorschriften:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_214/BGBLA_2021_II_214.html



SCHÜTZENVEREIN PERG, OÖ.

Mitglied des ASVOÖ. ZVR-Zahl: 397038629



Für uns heißt das:

- Bitte gültigen Nachweis für Geimpfte, Getestete oder Genesene
- Beim Eintritt in das Schützenhaus unbedingt in die Besucherliste eintragen
- Im gesamten Schützenhaus gilt FFP2 – Maskenpflicht, außer beim Schießen am Schützenstand, während des Schießens und beim Sitzen an den Tischen (max. vier Personen).
- Aufgrund der geltenden 2 Meter Abstandsregel dürfen maximal vier Schützen gleichzeitig schießen.
- Beim Verlassen des Schützenhauses bitte aus der Besucherliste austragen.

Somit steht auch unserem wöchentlichen Schützenabend ab Montag, 24.5.2021 ab 19:00 Uhr nichts mehr im Wege.

Ich freue mich auf ein reges Vereinsleben.

Mit Schützen-Gruß

Erich Eder

Erich Eder
Oberschützenmeister